

Protokoll 189. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 2. Oktober 2013, 17.00 Uhr bis 19.57 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Abele (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Walter Angst (AL), Irene Bernhard (GLP), Samuel Dubno (GLP), Nicolas Esseiva (SP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Rolf Müller (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2013/291](#) * Weisung vom 28.08.2013: Kultur, Änderung der Subventionsverträge mit der Schauspielhaus Zürich AG und der Zürcher Kunstgesellschaft (Teuerungsanpassung) STP
3. [2013/309](#) * Weisung vom 11.09.2013: Finanzverwaltung, Budget 2014, Genehmigung Budgetentwurf FV
4. [2013/309](#) * Weisung vom 11.09.2013: Budget 2014, Genehmigung der Produktegruppen-Globalbudgets STR
5. [2013/310](#) * Weisung vom 11.09.2013: Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von Kassenscheinen im Jahr 2014 FV
6. [2013/327](#) * Weisung vom 18.09.2013: Schulamt, Dringliche Motion von Dr. Urs Egger (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden betreffend Schaffung einer zentralen Stelle zur Koordination der Nutzung der Turnhallen und schulischen Sportanlagen, Änderung der Verordnung über die Volksschule in der Stadt VSS
7. [2013/328](#) * Weisung vom 18.09.2013: Stadtkanzlei, Aufhebung der Richtlinien für die Aufnahme von im Ausland geborenen Ausländern in das Bürgerrecht der Stadt Zürich STP

- | | | | | |
|-----|--------------------------|--------|--|-----|
| 8. | 2013/331 | * | Weisung vom 25.09.2013:
Revision des Personalrechts (PR), Umsetzung der Motion von Heinz Jacobi (SP) betreffend Zuschläge für Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit | STP |
| 9. | 2013/318 | *
E | Postulat der FDP-Fraktion vom 11.09.2013:
Anpassung der Vergabep Praxis für städtische Wohnungen und Stiftungen bezüglich der Einkommens- und Vermögensverhältnisse | FV |
| 10. | 2013/330 | * | Postulat der SVP-, FDP- und CVP-Fraktion vom 18.09.2013:
Verzicht auf eine nominale Erhöhung der Kulturausgaben bis zum Ende der Kulturleitbildperiode 2018 | - |
| 11. | 2012/158 | | Tiefbauamt Baulinien Hohlstrasse, Abschnitt Hardplatz bis Seebahnstrasse, neue Vorlage, Festsetzung, Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 11.01.2012, Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 22.08.2013, Beschwerde an das Bundesgericht | |
| 12. | 2013/329 | | Beschlussantrag der SVP-, FDP- und CVP-Fraktion vom 18.09.2013:
Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), Verzicht auf die substantielle Protokollierung der Ratssitzungen | |
| 13. | 2013/166 | | Weisung vom 15.05.2013:
Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2012 | VS |
| 14. | 2013/114 | | Weisung vom 10.04.2013:
Tiefbauamt, Allmendstrasse (Entwicklungsgebiet Manegg), Landerwerb, Aufwertung Strassenraum, Radstreifen, Werkleitungs- und Strassenbau, Objektkredit | VTE |
| 15. | 2013/335 | E | Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 25.09.2013:
Strassenprojekt Allmendstrasse, Verbreiterung der Velostreifen ohne Ausweitung der Fahrbahnbreite | VTE |
| 16. | 2012/422 | E/A | Postulat von Cäcilia Hänni-Etter (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 14.11.2012:
Massnahmen gegen die Kostensteigerungen im Bereich der sonderpädagogischen Förderung | VSS |
| 17. | 2012/423 | | Interpellation von Cäcilia Hänni-Etter (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 14.11.2012:
Sonderschulungsmassnahmen im Rahmen des neuen Volksschulgesetzes, Entwicklung und Effektivität der Massnahmen | VSS |

18. [2012/424](#) Interpellation von Severin Pflüger (FDP) und Cäcilia Hänni-Etter (FDP) vom 14.11.2012: VSS
Sonderschulungsmassnahmen im Rahmen des neuen Volksschulgesetzes, Resultate des Monitorings der Massnahmen
19. [2012/421](#) E/A Postulat von Severin Pflüger (FDP) und Cäcilia Hänni-Etter (FDP) vom 14.11.2012: VSS
Schülerinnen und Schüler mit einer sonderpädagogischen Fördermassnahme, vermehrte Förderung in Gruppen
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

4318. 2013/264
Ratsmitglied Andrea Hochreutener (SP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Andrea Hochreutener (SP 10) auf den 2. Oktober 2013 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

4319. 2013/325
Ratsmitglied Kathy Steiner (Grüne); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Kathy Steiner (Grüne 10) auf den 6. Oktober 2013 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

Geschäfte

4320. 2013/291
Weisung vom 28.08.2013:
Kultur, Änderung der Subventionsverträge mit der Schauspielhaus Zürich AG und der Zürcher Kunstgesellschaft (Teuerungsanpassung)

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 9. September 2013

4321. 2013/309
Weisung vom 11.09.2013:
Finanzverwaltung, Budget 2014, Genehmigung Budgetentwurf

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 30. September 2013

4322. 2013/309

**Weisung vom 11.09.2013:
Budget 2014, Genehmigung der Produktgruppen-Globalbudgets**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 30. September 2013

4323. 2013/310

**Weisung vom 11.09.2013:
Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von Kassenscheinen im Jahr 2014**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 30. September 2013

4324. 2013/327

**Weisung vom 18.09.2013:
Schulamt, Dringliche Motion von Dr. Urs Egger und 16 Mitunterzeichnenden betreffend Schaffung einer zentralen Stelle zur Koordination der Nutzung der Turnhallen und schulischen Sportanlagen, Änderung der Verordnung über die Volksschule in der Stadt**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 30. September 2013

4325. 2013/328

**Weisung vom 18.09.2013:
Stadtkanzlei, Aufhebung der Richtlinien für die Aufnahme von im Ausland geborenen Ausländern in das Bürgerrecht der Stadt Zürich**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 30. September 2013

4326. 2013/331

**Weisung vom 25.09.2013:
Revision des Personalrechts (PR), Umsetzung der Motion von Heinz Jacobi betreffend Zuschläge für Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 30. September 2013

4327. 2013/318

**Postulat der FDP-Fraktion vom 11.09.2013:
Anpassung der Vergabepaxis für städtische Wohnungen und Stiftungen bezüglich der Einkommens- und Vermögensverhältnisse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Min Li Marti (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4328. 2013/330**Postulat der SVP-, FDP- und CVP-Fraktion vom 18.09.2013:
Verzicht auf eine nominale Erhöhung der Kulturausgaben bis zum Ende der
Kulturleitbildperiode 2018**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Claudia Simon (FDP) vom 25. September 2013 (vergleiche Protokoll-Nr. 4288/2013)

Die Dringlicherklärung wird von 84 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4329. 2012/158**(Weisung 2010/443 vom 27.10.2010)****Tiefbauamt Baulinien Hohlstrasse, Abschnitt Hardplatz bis Seebahnstrasse, neue
Vorlage, Festsetzung, Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats vom
11.01.2012, Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 22.08.2013,
Beschwerde an das Bundesgericht**

Gegen den Entscheid des Gemeinderats der Stadt Zürich vom 11.01.2012 (GRB Nr. 2184) wurde beim Baurekursgericht des Kantons Zürich ein Rekurs eingereicht. Mit Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 26.10.2012 wurde der Rekurs abgewiesen, worauf der unterlegene Rekurrent Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich erhob. Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich hat mit der Verfügung vom 21.02.2013 die Revision der Baulinien an der Hohlstrasse genehmigt.

Am 22.08.2013 hat das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich die Beschwerde teilweise gutgeheissen und das Geschäft im Sinne der Erwägungen an den Gemeinderat der Stadt Zürich zurückgewiesen. Der Beschwerdegegner (Gemeinderat von Zürich) kann gegen dieses Urteil innert 30 Tagen eine Beschwerde beim Bundesgericht einreichen.

Gemäss § 155 Gemeindegesetz (GG) entscheidet der Gemeinderat, ob die Gemeinde den Rechtsmittelweg beschreiten soll. Dieser Entscheid kann nachgebracht werden, wenn die Gemeindevorsteherschaft das Rechtsmittel bereits ergriffen hat.

Dem Büro des Gemeinderats, dem Präsidium der SK PD/V sowie den Fraktionspräsidien sind folgende Unterlagen zugestellt worden:

- Rekurschrift vom 02.04.2012 an das Baurekursgericht des Kantons Zürich
- Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 26.10.2012 betreffend Abweisung der Rekurse
- Beschwerdeschrift vom 29.11.2012 an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich
- Verfügung der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich vom 21.02.2013 betreffend Genehmigung der Baulinienrevision an der Hohlstrasse
- Beschwerdeantwort des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements vom 09.04.2013
- Replik des Beschwerdeführers vom 22.05.2013
- Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 22.08.2013 betreffend teilweiser Gutheissung der Beschwerde

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Stadt Zürich erhebt, gestützt auf § 155 Gemeindegesetz (GG), beim Bundesgericht Beschwerde gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich (VB.2012.00784) vom 22.08.2013. Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird eingeladen, das Verfahren vor dem Bundesgericht zu führen, unter Mitteilung der eingereichten Rechtsschriften an das Büro, die Fraktionspräsidien und an die SK PD/V.

Die Minderheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

Auf eine Beschwerde gegen den Entscheid des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich (VB.2012.00784) vom 22.08.2013 an das Bundesgericht wird verzichtet.

Mehrheit:	Präsident Martin Abele (Grüne), Referent; 1. Vizepräsidentin Dorothea Frei (SP), Helen Glaser (SP), Christina Hug (Grüne), Min Li Marti (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Mauro Tuena (SVP), Referent, Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP)
Enthaltung:	2. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Alecs Recher (AL)
Ohne Stimmrecht:	Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP, abwesend)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 46 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Der Gemeinderat der Stadt Zürich erhebt, gestützt auf § 155 Gemeindegesetz (GG), beim Bundesgericht Beschwerde gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich (VB.2012.00784) vom 22.08.2013. Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird eingeladen, das Verfahren vor dem Bundesgericht zu führen, unter Mitteilung der eingereichten Rechtsschriften an das Büro, die Fraktionspräsidien und an die SK PD/V.

Mitteilung an den Stadtrat

4330. 2013/329

**Beschlussantrag der SVP-, FDP- und CVP-Fraktion vom 18.09.2013:
Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), Verzicht auf die substantielle
Protokollierung der Ratssitzungen**

Mauro Tuena (SVP) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Protokoll-Nr. 4282/2013).

Niklaus Scherr (AL) stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Der Rat lehnt den Beschlussantrag mit 52 gegen 62 Stimmen ab.

Mitteilung an das Büro und an den Stadtrat

4331. 2013/166**Weisung vom 15.05.2013:****Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2012**

Antrag des Stadtrats

Der Geschäftsbericht 2012 der Asyl-Organisation Zürich wird gemäss Art. 6 Ziff. 3 der Verordnung über die Asyl-Organisation vom 2. März 2005 genehmigt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Peter Küng (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Peter Küng (SP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Irene Bernhard (GLP), Marco Denoth (SP), Renate Fischer (SP), Markus Kunz (Grüne), Christian Traber (CVP)
Minderheit:	Roger Bartholdi (SVP), Referent; Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Bruno Sidler (SVP)
Enthaltung:	Vizepräsident Michael Schmid (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 25 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Geschäftsbericht 2012 der Asyl-Organisation Zürich wird gemäss Art. 6 Ziff. 3 der Verordnung über die Asyl-Organisation vom 2. März 2005 genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. Oktober 2013 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

4332. 2013/114**Weisung vom 10.04.2013:****Tiefbauamt, Allmendstrasse (Entwicklungsgebiet Manegg), Landerwerb, Aufwertung Strassenraum, Radstreifen, Werkleitungs- und Strassenbau, Objektkredit**

Antrag des Stadtrats

Für den Landerwerb, die zwei neuen Verkehrsregelungsanlagen, die Aufwertungsmaßnahmen, bestehend aus einer ostseitigen Baumreihe und Schliessung der etwa 90 m langen westseitigen Lücke in der Baumreihe, der Verbreiterung des östlichen Trottoirs und dem Bau beidseitiger Radstreifen in der Allmendstrasse (Entwicklungsgebiet Manegg), Abschnitt Butzenstrasse bis Bruchstrasse, wird ein Objektkredit von Fr. 5 693 000.– bewilligt.

Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2013) und der Bauausführung.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Marianne Aubert (SP)

Schlussabstimmung

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Marianne Aubert (SP), Referentin; Präsident Mauro Tuena (SVP), Simone Brander (SP), Peider Filli (Grüne), Kurt Hüssy (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP)
 Enthaltung: Ursula Uttinger (FDP) i. V. von Marc Bourgeois (FDP)
 Abwesend: Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Alan David Sangines (SP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 110 gegen 0 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Landerwerb, die zwei neuen Verkehrsregelungsanlagen, die Aufwertungsmassnahmen, bestehend aus einer ostseitigen Baumreihe und Schliessung der etwa 90 m langen westseitigen Lücke in der Baumreihe, der Verbreiterung des östlichen Trottoirs und dem Bau beidseitiger Radstreifen in der Allmendstrasse (Entwicklungsgebiet Manegg), Abschnitt Butzenstrasse bis Bruchstrasse, wird ein Objektkredit von Fr. 5 693 000.– bewilligt.

Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2013) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 9. Oktober 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. November 2013)

4333. 2013/335

**Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 25.09.2013:
 Strassenprojekt Allmendstrasse, Verbreiterung der Velostreifen ohne Ausweitung der Fahrbahnbreite**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Knauss (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 4305/2013).

Roland Scheck (SVP) begründet den namens der SVP-Fraktion gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 61 gegen 49 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4334. 2012/422**Postulat von Cäcilia Hänni-Etter (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 14.11.2012:
Massnahmen gegen die Kostensteigerungen im Bereich der sonderpädagogischen Förderung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Cäcilia Hänni-Etter (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3299/2012).

Andrea Hochreutener (SP) begründet den von Min Li Marti (SP) namens der SP-Fraktion am 28. November 2012 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 73 gegen 40 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4335. 2012/423**Interpellation von Cäcilia Hänni-Etter (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 14.11.2012:
Sonderschulungsmassnahmen im Rahmen des neuen Volksschulgesetzes, Entwicklung und Effektivität der Massnahmen**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 384 vom 15. Mai 2013).

Cäcilia Hänni-Etter (FDP) verzichtet auf eine Stellungnahme.

Das Geschäft ist erledigt.

4336. 2012/424**Interpellation von Severin Pflüger (FDP) und Cäcilia Hänni-Etter (FDP) vom 14.11.2012:
Sonderschulungsmassnahmen im Rahmen des neuen Volksschulgesetzes, Resultate des Monitorings der Massnahmen**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 385 vom 15. Mai 2013).

Severin Pflüger (FDP) verzichtet auf eine Stellungnahme.

Das Geschäft ist erledigt.

4337. 2012/421**Postulat von Severin Pflüger (FDP) und Cäcilia Hänni-Etter (FDP) vom 14.11.2012:
Schülerinnen und Schüler mit einer sonderpädagogischen Fördermassnahme, vermehrte Förderung in Gruppen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Severin Pflüger (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3298/2012).

Andrea Hochreutener (SP) begründet den von Min Li Marti (SP) namens der SP-Fraktion am 19. Dezember 2012 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Alecs Recher (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob Schülerinnen und Schüler, die parallel zur integrativen Schulung ausserhalb ihrer Regelklasse eine sonderpädagogische Förderung erhalten, in kleinen Gruppen zusammengefasst und gefördert werden können, soweit dies im Einzelfall für das Kind vorteilhafter ist.

Severin Pflüger (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 94 gegen 14 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4338. 2013/344

Postulat von Severin Pflüger (FDP) und Roger Tognella (FDP) vom 02.10.2013: Städtische Landreserven im Limmattal, Verwendung für Gewerbe- und Industrienutzungen

Von Severin Pflüger (FDP) und Roger Tognella (FDP) ist am 2. Oktober 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie städtisches Land im Limmattal und insbesondere städtisches Land in Schlieren im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung des gesamten Wirtschaftsstandorts Zürich der Gewerbe- und Industrienutzungen zugeführt werden kann.

Begründung:

Das Limmattal bildet ein wichtiger Teil des gesamten Wirtschaftsstandorts Zürich und steht mit der Stadt Zürich in einer engen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verbindung und gegenseitiger Abhängigkeit.

Mit dem Bau der Limmattalbahn, erfährt dieser Raum einen neuen Entwicklungsimpuls und eine noch nähere Anbindung an die Stadt Zürich.

Es ist im Interesse der Stadt Zürich, dass sich das Limmattal als Wirtschaftsstandort weiter entwickeln kann und sich die beiden Regionen in Wechselwirkung gegenseitig stärken.

Die Stadt Zürich verfügt im Limmattal und insbesondere in Schlieren über grosse Landreserven, welche in der wirtschaftlichen Entwicklung eine Schlüsselrolle spielen werden.

Es ist daher an der Stadt Zürich frühzeitig und proaktiv in Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden diese Landreserven einer gewerblichen und industriellen Nutzung zuzuführen.

Mitteilung an den Stadtrat

4339. 2013/345**Postulat der Grüne-Fraktion vom 02.10.2013:
Autofreies Wohnen bei der kommunalen Wohnsiedlung Leutschenbachstrasse**

Von der Grüne-Fraktion ist am 2. Oktober 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, bei der kommunalen Wohnsiedlung an der an der Leutschenbachstrasse autofreies Wohnen zu realisieren. Im geplanten Wettbewerbsprogramm soll eine entsprechende Variante verlangt werden.

Begründung:

Der Stadtrat verlangt mit der Weisung 2009/216 einen Projektierungskredit für eine kommunale Wohnsiedlung an der Leutschenbachstrasse. Sie kommt damit dem Artikel 2 Quater in der Gemeindeordnung nach, der 1/3 preisgünstigen Wohnraum fordert. Für preisgünstigen Wohnraum braucht es

A: preisgünstiges Land

B: einen spekulationsfreien Bauherrn

und C: einen günstigen Baukörper

A und B kann die Stadt im Leutschenbach sehr gut erfüllen, bei C tut sich sie sich hingegen schwer. Eine sehr einfache Massnahme, um den Bau um rund 20% zu vergünstigen, ist das Weglassen der Tiefgarage. Das ist mit der neuen Parkplatzverordnung der Stadt Zürich möglich. Das Einzige, was es dazu braucht, ist ein Mobilitätskonzept.

Als guter Nebeneffekt kommt die Stadt damit auch einem zweiten Ziel der Gemeindeordnung näher (GO Art. 2 ter): „eine Reduktion des CO₂-Ausstosses auf eine Tonne pro Einwohnerin oder Einwohner und Jahr“. Gemäss Art. 122 bis ins Jahr 2050.

Es ist daher eine win-win-win Situation für die Stadt wenn sie ihre eigenen Siedlungen in Zukunft vermehrt autofrei plant. Sie spart 20% Baukosten, und erfüllt schrittweise zwei Artikel der Gemeindeordnung.

Mitteilung an den Stadtrat

4340. 2013/346**Postulat von Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 02.10.2013:
Gestaltungsplan Zollstrasse, optimale Nutzung der Versickerungseignung des
Gestaltungsplangebiets**

Von Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ist am 2. Oktober 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die sehr gute Versickerungseignung des Gestaltungsplangebietes Zollstrasse optimal genutzt werden kann und dieser Tatsache entsprechend bei der Ausgestaltung der Bodenbeläge auf den nicht überbauten Teilen des Areals und bei der Bemessung und Qualität der Dachbegrünung Rechnung getragen wird.

Begründung:

Die geplante Überbauung befindet sich gemäss der städtischen Klimaanalyse (KLAZ) in einem lokalklimatisch stark belasteten Gebiet. Gebiete mit hoher Belastung sind unter anderem gekennzeichnet durch hohe Luftschadstoffbelastung, hohe Wärmebelastung und ungünstige Durchlüftungssituation.

Für Gebiete dieser Bedenklichkeitsstufe wurden, wenn auf eine Nachverdichtung nicht verzichtet werden soll, folgende Massnahmen als zwingend festgehalten: Durchgrünung verbessern, Versiegelungsgrad reduzieren, Schattenzonen schaffen, Abstrahlung der Gebäudehülle reduzieren.

In den letzten Jahrzehnten hat sich der Grundwasserspiegel im Stadtgebiet um 2.5 m gesenkt. Diese Entwicklung gilt es einzudämmen und dem Anspruch von Art. 7 GSchG (Gewässerschutz Gesetz) Rechnung zu tragen. Der Boden um die Zollstrasse eignet sich sehr, Wasser versickern zu lassen. Gemäss Bericht nach Art. 47 RVP ist hier eine sehr gute Versickerungsqualität vorhanden.

Aus diesen zwei Gründen soll geprüft werden, wie im Rahmen der konkreten architektonischen Ausgestaltung der Baufelder die Vorgaben der Klimaanalyse optimal umgesetzt werden können und die Versiegelung der Oberfläche auf öffentlichem Grund, den öffentlich zugänglichen Bereichen, Plätzen und Wegen wie z.B. Louis-Favre-Platz oder Gleisstrasse auf ein absolutes Minimum reduziert wird. Zudem soll die ganze Dachfläche, ausser die als Terrassen ausgebildeten Dachteile, qualitativ hochwertig begrünt und mit einer ange-

messenen Retentionsmöglichkeit ausgebildet werden, damit dem regionalklimatischen Missstand und der sehr guten Versickerungsqualität in adäquater Form Rechnung getragen wird.

Mitteilung an den Stadtrat

4341. 2013/347

Postulat von Christoph Spiess (SD) und Patrick Blöchlinger (SD) vom 02.10.2013: Einführung von Tagesschulen, Verzicht auf ein Obligatorium für die Mittagsbetreuung

Von Christoph Spiess (SD) und Patrick Blöchlinger (SD) ist am 2. Oktober 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass Eltern, welche ihre Kinder über Mittag selber betreuen und verpflegen können und wollen, dies auch bei einer vermehrten Einführung von Tagesschulen mit Mittagsbetreuung in jedem Falle dürfen.

Begründung:

Die Nachfrage nach Hortplätzen und anderen Möglichkeiten der familienexternen Betreuung von Kindern im Schulalter hat zwar in den letzten Jahren zugenommen und wird wohl auch in Zukunft noch etwas wachsen. Es ist nichts dagegen einzuwenden und entspricht auch einem Volkswunsch, dass die Stadt darauf mit entsprechenden Angeboten reagiert. Nach wie vor verbringt aber etwa die Hälfte der Schulkinder die Mittagspause zuhause. Der Stadtrat will nun offenbar die familienexterne Betreuung schrittweise für obligatorisch erklären. Dies bringt nicht nur unnötige Kosten für die Stadt, sondern ist auch ein unverhältnismässiger Eingriff in die Lebensgestaltung der Familien. Worin der Vorteil eines Obligatoriums liegen soll, bleibt unfindlich. Höchst fraglich ist auch, ob ein solches Obligatorium vor den verfassungsmässigen Freiheitsrechten standhalten würde, wäre doch dazu (nebst einer gesetzlichen Grundlage) ein überwiegendes öffentliches Interesse an der zwangsweisen Fremdbetreuung erforderlich. Eltern, die nachweislich die Möglichkeit haben, die Betreuung und Verpflegung ihrer schulpflichtigen Kinder über Mittag privat zu gewährleisten, sollen deshalb in jedem Falle das Recht haben, dies auch zu tun.

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4342. 2013/348

Schriftliche Anfrage von Duri Beer (SP) und Katrin Wüthrich (SP) vom 02.10.2013: Mindestlohninitiative, Auswirkungen auf die Steuereinnahmen und die Sozialhilfe der Stadt sowie die Sozialversicherungen

Von Duri Beer (SP) und Katrin Wüthrich (SP) ist am 2. Oktober 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Januar 2012 hat der Schweizerische Gewerkschaftsbund SGB die Mindestlohn-Initiative mit 111'000 Unterschriften eingereicht. Im nächsten Jahr findet voraussichtlich die Abstimmung statt. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchen zusätzlichen Steuereinnahmen hätte die Stadt Zürich zu rechnen, wenn niemand weniger als 22 Franken pro Stunde verdienen, also ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt würde?
2. Wie würde das Sozialhilfebudget der Stadt Zürich entlastet, wenn es einen gesetzlichen Mindestlohn in der vorgesehenen Höhe gäbe?
3. Wie hoch wären die zusätzlichen Einnahmen bei AHV und IV?
4. Wie viele in der Stadt Zürich wohnhafte oder erwerbstätige Personen verdienen in der Stadt Zürich weniger als 22.- Fr. pro Stunde?
5. Wie sieht die statistische Verteilung dieser Personen nach Alter, Geschlecht und Branche aus?

6. Stellt die Stadt Zürich sicher, dass sie keine öffentlichen Aufträge an Unternehmen vergibt, welche sich nicht an ein Minimum von Fr. 22.- pro Stunde halten. Wenn ja, wie? Wenn nein, wieso nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

4343. 2013/349

Schriftliche Anfrage von Marcel Savarioud (SP) und Christine Seidler (SP) vom 02.10.2013:

Geschlechterungleichheiten in Ausbildungs- und Berufsverläufen, Massnahmen der Stadt im Rahmen des Gleichstellungsplans 2010

Von Marcel Savarioud (SP) und Christine Seidler (SP) ist am 2. Oktober 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Eine im August 2013 erschienene Studie, die im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 60 erstellt wurde, befasste sich mit dem Thema Geschlechterungleichheiten in Ausbildungs- und Berufsverläufen von jungen Erwachsenen in der Schweiz. Auch heute noch werden Frauen selten Ingenieurinnen und nur wenige Männer lassen sich zu Pflegefachmännern ausbilden.

Gemäss dieser Studie wollen lediglich 3% der jungen Frauen und Männer als 16-jährige einen Beruf ergreifen, in dem ihr Geschlecht weniger als 30% der Beschäftigten ausmacht, und sind sieben Jahre später noch in einer solchen geschlechtsuntypischen Berufsgruppe tätig.

Laut der Studie liegt eine Ursache im Schweizer Ausbildungssystem selbst, in dem die berufsbiografische Weichenstellung sehr früh stattfindet, zu einem Zeitpunkt, zu dem sich die Jugendlichen stark an Geschlechterstereotypen orientieren. In den geführten Interviews wurde zudem deutlich, dass die befragten Frauen und Männer in ihrer bisherigen Bildungsbiografie kaum mit der Möglichkeit in Kontakt kommen, einen geschlechtsuntypischen Beruf zu ergreifen.

Im Schwerpunkt 3 des Gleichstellungsplans aus dem Jahr 2010 hat die Stadt Zürich die Thematik erkannt. So sind Schwerpunkte, Ziele und Massnahmen aufgelistet, welche junge Menschen dabei unterstützen, frei von Geschlechterstereotypen ihre Lebensentwürfe zu gestalten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was haben die Berufsberatung und die Schule bisher unternommen, damit Jugendliche auch in Kontakt mit geschlechtsuntypischen Berufen kommen und einen solchen auch ergreifen?
2. Was hat die Stadt Zürich bisher als Lehrbetrieb unternommen, um die entsprechenden Berufsgruppen für das untervertretene Geschlecht attraktiv zu machen und das entsprechende Geschlecht in diesen Berufen zu halten? Was wird die Stadt weiterhin unternehmen?
3. Im November findet jeweils der nationale Zukunftstag statt. Wie nutzt und fördert die Stadtverwaltung diesen Tag, um die geschlechtsstereotype Berufswahl von Mädchen und Jungen zu hinterfragen?
4. Im Gleichstellungsplan sind in den verschiedenen Departementen und Dienstabteilungen Massnahmen aufgeführt, welche junge Menschen dabei unterstützen sollen, ihre Lebensentwürfe frei von Geschlechterstereotypen zu gestalten. Welche Massnahmen sind bereits umgesetzt, welche Massnahmen sind allenfalls ergänzend noch geplant?
5. Im Schwerpunkt 3 des Gleichstellungsplans fehlt das Gesundheits- und Umweltdepartement. Was unternehmen die Stadtspitäler, Pflegezentren und Altersheime, um mehr Männer für den Pflegeberuf zu gewinnen?
6. Die VBZ haben mit einer auffälligen Werbekampagne gezielt und erfolgreich nach Wagenführerinnen gesucht. Bei welchen Berufsgruppen mit einer Untervertretung eines Geschlechts sind solche Werbekampagnen geplant?
7. Wie die VBZ Kampagne zeigt, können auch Erwachsene dafür gewonnen werden, in einem Zweitberuf in einen geschlechtsuntypischen Beruf zu wechseln. Was für Massnahmen unternimmt die Stadt in diesem Bereich, d.h. spezifisch mit Blick auf Berufe, die nach einer abgeschlossenen Erstausbildung ergriffen werden?

Mitteilung an den Stadtrat

4344. 2013/350**Schriftliche Anfrage von Markus Kunz (Grüne) und Peter Küng (SP) vom 02.10.2013:****Engagement von Sponsoren an städtischen Veranstaltungen, Kriterien und Rechtsgrundlagen für die Zusammenarbeit sowie Gegenleistungen der Stadt**

Von Markus Kunz (Grüne) und Peter Küng (SP) ist am 2. Oktober 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

2011 haben der Schweizer Leichtathletik-Verband Swiss Athletics sowie die Organisatoren von Weltklasse Zürich und der Leichtathletik-Europameisterschaften 2014 eine Wettkampfsreihe lanciert, um die Leichtathletik möglichst vielen Kindern zugänglich zu machen. Das Sportamt der Stadt Zürich hat zur Entwicklung dieser Anlässe beigetragen, indem es 2010 mit den Veranstaltern ein Schulsporttag-gerechtes Format erarbeitet hat. Die Veranstalter konnten die UBS als grossen Sponsor dieser Serie gewinnen. Ein wichtiger Teil davon waren schweizweit mehr als 250 Schulsporttage.

Wie auf eine entsprechende Rückfrage auf den Geschäftsbericht des Stadtrates 2012 ausgeführt wurde, sei an den Sporttagen in der Stadt darauf geachtet worden, „dass gerade in den Schulen das Sponsoring-Engagement eines kommerziellen Partners nur sehr dezent wahrgenommen wird“. Dies wurde allerdings von manchen Eltern anders wahrgenommen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Reglemente oder andere gesetzliche Grundlagen bestehen bei der Stadt, die das Engagement von Sponsoren im Schul- und Sportdepartement, aber auch an anderen Departementen, betreffen?
2. Die Auftritte einer Grossbank an Sporttagen des SSD seien „auf städtischer Ebene auch vom Rechtsdienst des SSD geprüft“ worden. Wie war das Prüfungsergebnis? Ist es zugänglich?
3. An welchen städtischen Veranstaltungen wird mit Sponsoren zusammengearbeitet? Gibt es hierfür Kriterien? Wir bitten um eine Auflistung, falls vorhanden.
4. Professionelles Sponsoring von Grossbanken, aber auch von anderen grösseren Unternehmungen, ist nicht für Gottes Lohn zu haben. Wie sehen die Gegenleistungen der Stadt aus?
5. Sind gesponserte Anlässe immer als solche gegenüber den Teilnehmenden, resp. im Falle von Minderjährigen gegenüber ihren Erziehungsberechtigten, als solche erkennbar?

Mitteilung an den Stadtrat

4345. 2013/351**Schriftliche Anfrage von Matthias Probst (Grüne) vom 02.10.2013:****Pilotversuche für Aussenwerbung der Plakatgesellschaften, Kosten und Resultate der Testphase**

Von Matthias Probst (Grüne) ist am 2. Oktober 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In einer Medienmitteilung vom 8. August 2013 hat das Hochbaudepartement bekanntgegeben, dass es in Zusammenarbeit mit den Plakatgesellschaften APG|SGA und Clear Channel Schweiz zwei Pilotversuche für Aussenwerbung durchführen wird: Ab 12. August 2013 mit zwei Werbebildschirmen und ab 1. Januar 2014 mit fünf Plakat-Leuchtdrehsäulen. Begleitet wird der Pilotversuch durch die Untersuchung von ökologischen und stadträumlichen Aspekten (Lichtimmissionen, Energieverbrauch, Aufenthaltsqualität, Wirkung in den öffentlichen Raum) und eine Umfrage zur Akzeptanz bei der Bevölkerung, PenderInnen und BesucherInnen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die vollständigen Kosten, die die Stadt Zürich für diese beiden Pilotprojekte trägt? Wir bitten um Aufschlüsselung nach Projekt, Kosten für die Umfrage, Kosten für den Anschluss und die Bereitstellung der Infrastruktur, Personalkosten (von Konzeptions- bis Realisationsphase) und allfällige weitere Kosten.
2. Wie hoch sind die erwarteten Einnahmen pro Plakat-Leuchtdrehsäule und pro Werbebildschirm?

3. In der Regel sind die Marktpreise, die die Plakatgesellschaften für Aussenwerbung verlangen, rund 6–12 Mal höher als die Einnahmen für die Stadt. Wie hoch schätzt das Hochbaudepartement die monatlichen Einnahmen der Plakatgesellschaften für die beiden neuen Werbeformen?
4. Während der dreimonatigen Testphase mit den Werbebildschirmen verzichtet die Stadt Zürich auf die Erhebung einer Gebühr. Unter der Annahme, dass die Stadt pro Jahr und Bildschirm rund 25 000 Franken einnehmen kann, entgehen der Stadt so rund 12 500 Franken. Warum? Wie hoch sind die Einnahmen der Plakatgesellschaften in dieser Zeitspanne?
5. Wie lassen sich die neuen Werbeträger mit dem Grundsatz der 2000-Watt-Gesellschaft vereinbaren?
6. Gemäss dem Bundesamt für Unfallverhütung gibt es häufiger Unfälle, wo Werbebildschirme stehen. Wie stellt sich der Stadtrat dazu?
7. Die Nachfrage nach attraktiven Werbeplätzen im öffentlichen Raum wird vorwiegend durch die zwei führenden Plakatgesellschaften geschaffen und gesteuert. Weshalb sieht sich das Hochbaudepartement genötigt, dieser Nachfrage nachzukommen?
8. Die Stadt hat nur eine Handhabe über die 1/4 Plakatstellen auf öffentlichem Grund. Welches sind die Pläne des Hochbaudepartements, hier eine bessere Handhabe zu erhalten?

Mitteilung an den Stadtrat

4346. 2013/352

Schriftliche Anfrage von Dr. Marcel Schönbächler (CVP) und Mario Mariani (CVP) vom 02.10.2013:

Ausstellgebühr im Zusammenhang mit dem Nachtfahrverbot «Innerer Kreis 5», Rechtsgrundlagen und Auswirkungen der Regelung

Von Dr. Marcel Schönbächler (CVP) und Mario Mariani (CVP) ist am 2. Oktober 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 6. April 2011 wurden die Verkehrsvorschriften für das Nachtfahrverbot "Innerer Kreis 5" (Gebiet innerhalb des Perimeters Langstrasse, Limmatstrasse und SBB-Gleisanlage) im Städtischen Amtsblatt publiziert und sind in Rechtskraft erwachsen. Dies bedeutet, dass der Verkehr mit Motorfahrzeugen im Kreis 5 von 22.00 Uhr bis 03.00 Uhr verboten ist.

Die Zufahrt in die Nachtfahrverbotszone ist erlaubt für: Anwohnerinnen und Anwohner mit Zufahrtsbewilligung; Inhaberinnen und Inhaber von Gewerbebetrieben mit Zufahrtsbewilligung; Mieterinnen und Mieter von Parkplätzen mit Zufahrtsbewilligungen; Taxi auf Bestellung; Gesundheitsdienste; Pikettfahrzeuge der öffentlichen Dienste in Notfallsituationen; Zustelldienste der Post (Service Public).

Im Zusammenhang mit diesen neuen Verkehrsvorschriften und der periodisch zu entrichtenden Ausstellgebühr stellen sich verschiedene Fragen, um deren Beantwortung der Stadtrat gebeten wird:

1. Auf welche Rechtsgrundlage stützt sich die Ausstellgebühr für die Zufahrtsbewilligung?
2. Welche Gründe sprechen gegen eine einmalige Gebührenerhebung?
3. Wie wird die vorgesehene alljährliche Gebühr im Betrag von CHF 30.– gerechtfertigt?
4. Welches sind die einzelnen Aufwendungen und wie hoch sind diese? Mit welchen Erträgen wird gerechnet?
5. Wie rechtfertigt der Stadtrat die alljährliche Erneuerung der Zufahrtsbewilligung?
6. Was spricht gegen eine periodische, aber nicht alljährliche Erneuerung der Zufahrtsbewilligung?
7. Wie und in welcher Häufigkeit wird dieses Verkehrsregime bzw. das Nachtfahrverbot kontrolliert und durchgesetzt?
8. Welche Regelungen bestehen für Besucher, die während dem Nachtfahrverbot in die Sperrzone fahren wollen? Erachtet der Stadtrat das Lösen von Tagesbewilligungen für Besucher als praktikabel, und welches sind die diesbezüglichen Erfahrungen?
9. Müssen sowohl Anwohnende und domizilierte Gewerbetreibende die für einen auf ihren Namen und ihre Adresse immatrikulierten leichten Motorwagen eine Parkbewilligung (Parkkarte für Blaue Zone; CHF 300.– pro Jahr) besitzen, wie auch Handwerksbetriebe, die für ihre Fahrzeuge (leichte Motorwagen) eine Parkbewilligung (Gewerbeparkkarte für Blaue Zone; CHF 360.– oder CHF 480.– pro Jahr) haben, zusätzlich eine jährliche Zufahrtsbewilligung im Betrag von CHF 30.– lösen? Falls ja, weshalb?
10. Welche anderen Sperrzonen bzw. Nachtfahrverbote der genannten Art gibt es noch in der Stadt Zürich? Wie sind die diesbezüglichen Erfahrungen hinsichtlich Durchsetzung der Massnahme, Kontrolle, Verträglichkeit, allfälligen Reklamationen?

11. Wie wirken sich die bereits bestehenden Sperrzonen bzw. Nachtfahrverbote der genannten Art auf die Anwohnerbefindlichkeit bzw. die Verbesserung der Lebensqualität aus?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

4347. 2000/123

Weisung BG 793 vom 29.03.2000:

Motion der SP-Fraktion vom 21.04.1999 über die Übernahme der kantonalen Einbürgerungsbestimmungen und Motion von Hansjörg Sörensen (FDP) und Ronald Schmid (FDP) vom 26.05.1999 über die Änderung der „Richtlinien für die Aufnahme von im Ausland geborenen Ausländern in das Bürgerrecht der Stadt Zürich“

Der Stadtrat zieht die Weisung zurück.

4348. 2013/253

**Schriftliche Anfrage von Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP) vom 26.06.2013:
Tankstellenangebot für erd- und biogasbetriebene Fahrzeuge**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 872 vom 18. September 2013).

4349. 2013/221

**Schriftliche Anfrage der AL-Fraktion vom 12.06.2013:
Auflösung der Kundgebung gegen das verschärfte Asylgesetz auf dem Helvetiaplatz, eingesetzte Mittel und Auswertung des Einsatzes**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 888 vom 25. September 2013).

Nächste Sitzung: 23. Oktober 2013, 17 Uhr.